

Gegen Diskriminierung gibt es ein Gesetz

Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind unzulässig.

(Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz - AGG)

Die Landesantidiskriminierungsstelle hilft Ihnen weiter!



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Landesstelle für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Telefon: 030/9028-1866

antidiskriminierungsstelle@senias.berlin.de

www.berlin.de/lads

Diskriminierung hat viele Gesichter

Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht!



Landesstelle für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Diskriminierung hat viele Gesichter



... zu alt für den Job?

Adem E.



... zu lesbisch für die neue Wohnung?

Valesca M. und Nina B.



... zu behindert für den Restaurantbesuch?

Dennis J.



... zu weiblich für den Aufstieg?

Isabel A.



... zu schwarz für den Stadtteil?

Ibrahim K.



... zu schwul für das Grundgesetz?

Hans K. und Gerd F.



... zu religiös für den Ausbildungsplatz?

Betül I.

**Gleichbehandlung
ist Ihr gutes Recht!**